

Interpellation CVP-Fraktion:**«Endlich eine vernünftige Praxis im Kanton St.Gallen bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone!»**

Im Kanton St.Gallen gibt die Praxis des Amts für Raumentwicklung und Geoinformation bei der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen immer wieder Anlass zu Ärger und Verdruss, ist diese Praxis doch überaus einschränkend. Zum einen wird das Bundesrecht wenn immer möglich so ausgelegt, dass Baubewilligungen verweigert werden können, beispielsweise durch eine ausdehnende Auslegung von RPG Art. 24d in Verbindung mit Einschränkungen bei der Anwendung von RPG Art. 24c. Ebenso lässt das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation aufgrund seiner Interpretation von RPG Art. 24d Abs. 1 den Ersatz von Bauteilen nicht zu, welche erfahrungsgemäss zu den Schwachpunkten st. gallischer Bauernhäuser gehören, zum Beispiel den vollständigen Ersatz der Zimmerböden zur Vergrösserung der Raumhöhe und der Verbesserung der Stabilität. Zum anderen dehnt das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation gestützt auf eine ausdehnende Auslegung von RPG Art. 22 die Bewilligungspflicht auf immer neue Sachverhalte aus, beispielsweise Zäune, Spielgeräte, Hausgärten, Scheiterbeigen, Hagelnetze, geringfügige Auffüllungen, Rebbergterrassierungen, Zusatznutzungen von Gebäuden usw.

Dadurch wird die zeitgemässe Nutzung zahlreicher bestehender Bauten ausserhalb der Bauzone verunmöglicht und es werden problemlose Nutzungen nicht nur aufwändigen Bewilligungsverfahren unterworfen, sondern durch die Verweigerung der entsprechenden Bewilligungen verunmöglicht.

Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu den mehrfach bekundeten Absichten von Kantonsrat und Regierung betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone.

Die CVP-Fraktion fragt die Regierung deshalb:

1. Hat sie Kenntnis von der Praxis des Amts für Raumentwicklung und Geoinformation?
2. Billigt die Regierung diese Praxis?
3. Erachtet es die Regierung insbesondere als sinnvoll, erhebliche Mittel für die Bearbeitung von Bagatellfällen aufzuwenden?
4. Wenn die Regierung diese Praxis nicht billigt, wie gedenkt sie die Praxis zu ändern?
5. Wenn die Regierung diese Praxis billigt, wie begründet sie sie angesichts ihrer gegenteiligen Meinungsäusserungen und der anderslautenden Beschlüsse des Kantonsrats?»

24. November 2008

CVP-Fraktion